

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname und Adresse des Versicherten

geb. am

Betriebsstätten-Nr. | Arzt-Nr. | Datum

**Bitte Blockbuchstaben oder Adressaufkleber verwenden!
KEINE HEFT- UND BÜROKLAMMERN ODER POST-IT'S ANFÜGEN!**

Privatpatient männlich
 Selbstzahler weiblich
 Befundkopie Praxis

Barcode oder Praxisstempel

Biovis Diagnostik MVZ GmbH

Prof. Dr. med. Burkhard Schütz
Wissenschaftliche Leitung

Thomas Gugerel[†]
Ärztliche Leitung

Dr. med. Herbert Schmidt[†]

Prof. Dr. med. Michael Kramer[†]

Justus-Staudt-Straße 2
65555 Limburg Offheim

Tel.: 0 64 31 / 21 248 - 0
Fax: 0 64 31 / 21 248 - 66

E-mail: info@biovis.de
Web: www.biovis.de

[†]Facharzt für Laboratoriumsmedizin

BITTE BLOCKBUCHSTABEN ODER ADRESSAUFKLEBER VERWENDEN!
KEINE HEFT- UND BÜROKLAMMERN ODER POST-IT'S ANFÜGEN!

Hinweis für Expressversand: Proben müssen innerhalb von 24 Stunden im Labor eintreffen!
Versand von Mo. - Do. Bitte keine Proben an Freitagen oder vor Feiertagen einsenden!

Anforderungsbogen COVID-19

SARS-CoV-2: Nachweis einer akuten oder zurückliegenden COVID-19-Infektion

Direkter Erregernachweis mit PCR-Verfahren

- K345 SARS-CoV-2-qPCR Basis**
Erreger-Direktnachweis Nasen- / Rachenabstrich
(Nachweis früher Infektionen)
Test-Besonderheiten:
SARS-CoV-2-Spezifität durch Erfassung von 3 Zielgenen: E-Gen, RdRp-Gen, S-Gen.
Viruslast:
Erreger-Quantifizierung durch Angabe von CT-Werten.

Indirekter Erregernachweis zur Sicherung einer vorausgegangenen COVID19-Infektion

- K341 SARS-CoV-2 Antikörperrnachweis** S
IgM-Antikörper (3 - 7 Tage nach Symptombeginn, **meldepflichtig**)
IgG-Antikörper (14-21 Tage nach Symptombeginn, mögl. Immunität)

Immunität nach Infektion oder Impfung

- K342 SARS-CoV-2 IgG-Antikörperrnachweis (quantitativ)** S
IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 zum Nachweis vorangegangener Virusinfektion (nachweisbar ab 14. - 21. Tag nach Symptombeginn). Sehr hohe Spezifität (99,63%).

Achtung: Nicht alle IgG-AK gegen SARS-CoV-2 schützen vor einer erneuten Infektion. Das tun nur neutralisierende Antikörper. Bei positivem SARS-CoV-2 IgG-Antikörperrnachweis sollte daher immer im Nachgang geklärt werden, ob es sich dabei wirklich um schützende Antikörper handelt. Biovis bietet beide Tests daher als **Reflextests** an, d.h. nach jedem positiven SARS-CoV-2 IgG-AK-Test wird automatisch geprüft, ob es sich dabei um neutralisierende AK handelt.

- K343 Neutralisierende (schützende) Antikörper gegen SARS-CoV-2 **NEU**** S
Quantitativer Nachweis schützender IgG-Antikörper gegen SARS-CoV-2 nach vorangegangenen Infektionen oder Impfungen. Ideal zur Überprüfung eines humoralen Impfschutzes. Erfasst alle bisher bekannten Mutationen.

- K346A Zelluläre Immunität bei Nachweis SARS-CoV-2 spezifischer T-Zellen**
Fluoreszenz-EliSpot: Nachweis erregerspezifischer T-Effektor- und T-Gedächtniszellen gegen SARS-CoV-2 und Coronaviridae als Hinweis auf eine vorausgegangene COVID-19-Infektion und möglichen Hinweis auf eine bestehende zelluläre Immunität. 3CPDA/ACDB **EXP**

Hintergrund: Über Antikörperrnachweise gelingt es oft nicht eine zurückliegende SARS-CoV-2 Infektion zu sichern. AK werden nicht gebildet oder AK-Spiegel nehmen wenige Wochen nach Infektion ab. Da auch das zelluläre Immunsystem an der Virusabwehr beteiligt ist, ist ein Nachweis von erregerspezifischen T-Zellen beweisend für vorausgegangene COVID-19-Infektionen und kann für einen zellulären Schutz sprechen.

Präventive Diagnostik

Orthomolekulare Schutzfaktoren

- E0360 Melatonin** T923
 E530 Vitamin C Hep
 E540 25 OH Vitamin D3 S

Ergänzende Faktoren

- E345 Zink, Selen, Vitamin A, Vitamin B6, Coenzym Q10** EDTA, Hep, S
 E230 Glutathionstoffwechsel **EXP** CPDA/ACDB (GSH, GSSG)

Darmschleimhautimmunität, -barriere

- A341 Sekretorisches IgA, β-Defensin 2, α-1 Antitrypsin, Calprotectin, Zonulin** Fe
 A712A Mikrobiom Mini mit Bacteriocin- und Enterocin-produzierenden Bakterien (z.B. Bifidobakterien, Laktobazillen, Enterokokken) Fe

Erklärung des Patienten:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zu den veranlassten Untersuchungen. Ich bin über die Kosten informiert und auf das Recht zur ärztlichen Zweitmeinung hingewiesen worden.

- Ich bin privat versichert. Für die von mir in Anspruch genommenen Laborleistungen wünsche ich eine privatärztliche Laborrechnung durch biovis' Diagnostik MVZ nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Zzgl. zur Leistung wird ein Ersatz von Auslagen gemäß §10GOÄ (3) in Höhe von 5,60 € berechnet. Die Kostenübernahme durch die private Krankenversicherung richtet sich nach den jeweiligen Vertragsbedingungen und kann daher nicht immer gewährleistet werden.
- Als Mitglied der gesetzlichen Krankenkasse ist mir bekannt, dass es sich bei den von mir gewünschten Leistungen um Vorsorgeleistungen handelt, die nicht Bestandteil der ärztlichen Grundversorgung sind. Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf der Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Zzgl. zur Leistung wird ein Ersatz von Auslagen gemäß §10GOÄ (3) in Höhe von 5,60 € berechnet. **Gegenüber meiner Krankenkasse habe ich keinerlei Anspruch auf Kostenerstattung der einzelnen Leistungen.** Die Erbringung der labormedizinischen Untersuchungen erfolgt durch biovis' Diagnostik MVZ. **Meine Ärztin / mein Arzt hat mich darüber aufgeklärt.**

Ich bin einverstanden, dass Angaben zu meiner Person zur Leistungserbringung übermittelt werden (Name, Anschrift, Kostenträger, Versicherungsnummer, Geburtsdatum und Geschlecht, ggf. Angaben zu Körpergröße und -gewicht, Anamnese und Medikation), sofern für angeforderte Analysen notwendig. (Verordnung (EU) 2016/679 Art.6 Abs. 1 lit. B). Ich gebe diese Einwilligung freiwillig ab und kann sie jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen. Auch hierüber hat mich meine Ärztin/mein Arzt aufgeklärt.

Ort, Datum Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)



C O V 6